

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins



REPORT

KI-basierte Recherche
für Anwälte

EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER
Kleiner Hamburgischer
Anwaltstag

BIRTE MEYERHOFF

Interview mit der neuen Präsidentin des Landgerichts Hamburg



Ihre Sicherheit für alle Fälle.

 Rechtsanwälte → Vermögensschaden-Haftpflicht

Seit Jahren steht HDI fest an der Seite Ihrer Berufsgruppe. Deshalb haben wir mit dem DAV einen zukunftsweisenden Kooperationsvertrag unterzeichnet. Als Mitglied des Hamburger Anwaltsvereins oder des Forums Junge Anwaltschaft profitieren Sie daher ab sofort von Top-Sonderkonditionen. Und unserer Kompetenz – von der Analyse spezifischer Risiken bis zum professionellen Schadenmanagement. Nutzen Sie unsere Expertise und lassen Sie sich beraten!

Top-Sonderkonditionen und verbesserter Deckungsumfang

Wir sind HDI. #Möglichmacher



HDI Deutschland Vertrieb | HDI AG
Stefan Bol
Regionaldirektion Hamburg

Sachsenstraße 8, 20097 Hamburg
Telefon +49 40 441 995 99
PC-Fax +49 511 645 115 09 33
stefan.bol@hdi.de

go.hdi.de/dav_kooperation

HAVinfo

Impressum

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e. V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 35-20
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteurin

Dr. Babette Tondorf · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e. V. Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruck.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.700 Stk.

Das HAVinfo wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

erstmalig darf ich hier das Wort an Sie richten und möchte zunächst dem Kollegen Felix Machts danken, der im vergangenen Jahr die Chefredaktion des HAVinfo inne hatte. Als neu gewählter HAV-Vorsitzender wird er künftig in unserem Leitartikel seinen Blick auf die Dinge richten, die unseren Beruf ausmachen und für uns alle wichtig sind. Zum Auftakt lädt er alle Mitglieder ein, sich an der Diskussion zu beteiligen, wie wir als Verein und als Hamburger Rechtsanwaltschaft mit der Bedrohung unserer Demokratie umgehen sollen, die sich in der Wahl einer in Teilen rechtsextremen Partei durch ein Fünftel der Wählerinnen und Wähler ausdrückt. Es ist Aufgabe der Anwaltschaft, sich einzubringen in den Kampf für Rechtsstaat und Demokratie und Angriffen auf die unteilbaren Menschenrechte entgegenzutreten.

Es ist eine Tradition dieses Heftes, Persönlichkeiten des Hamburger Justizlebens um ein Interview zu bitten, wenn sie in ein neues Amt berufen werden. So haben wir für diese Ausgabe Birte Meyerhoff besucht und befragt, die seit November 2024 Präsidentin des Landgerichts Hamburg ist. Sie hat mit uns über ihre Erfahrungen als Jugendstrafrichterin gesprochen, ihre Ideen für die Stärkung richterlicher Ressourcen in Hamburg geteilt und ihren persönlichen Blick auf uns Anwältinnen und Anwälte im Sitzungssaal geworfen.

Ich freue mich auf meine neue, spannende Aufgabe beim HAVinfo. Bitte begleiten Sie unser Mitgliedermagazin auch in diesem Jahr mit Ihren Anregungen und Ihrer Kritik!

Ihre Babette Tondorf, neue Chefredakteurin

03

2025

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel – Felix Machts über den HAV in Zeiten der politischen Diskurse
- 6 Der HAV sucht ...
- 7 KanzleiTasting – nächster Termin steht fest
- 7 Deutscher Anwaltstag
- 7 Neuer DAV-Präsident
- 8 Kleiner Hamburgischer Anwaltstag
- 9 Im Dienst der Mitglieder: Birgit Jahraus stellt sich vor

TITELTHEMA

- 10 „Je klüger der Anwalt, desto besser“ – Birte Meyerhoff, Präsidentin des Landgerichts, im Interview

HAMBURG AKTUELL

- 14 Veranstaltungen
- 16 Die KI – des Anwalts Liebling?

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



Die neue Präsidentin am Hamburger Landgericht, Birte Meyerhoff, empfing HAVinfo zum Interview (Foto oben, S. 10)

Exklusiv für HAV-Mitglieder: Kleiner Hamburgischer Anwaltstag 2025. Hier finden Sie dazu alle Infos (S. 8)

Titelfoto: Christina Czybik, Fotos: Christina Czybik, Freepik

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RA Christoph Ahlburg, RAin Desirée Balsler, RAin Monique Bocklage, RA Bjarne Böther, RA Dr. Matthias Bolz, RAin Fenja Bothe, RAin Elen Braatz, RA Mitja Brandt, RA Nicolas Brennecke, RA Michael Busch, RA Yunus Emre Cakmakli, RA Dr. Jan Cöster-Kauhl, RA Dilowan Döhring, RAin Mia Sophie Ewert, RAin Dr. Lisa Marie-Christin Fey, RAin Franziska Frischkorn, RAin Dr. Solveig Gasche, RAin Maria Jessica González Wohlenberg, RA Dr. Michael Grübnau, RAin Dr. Wiebke Hansen, RA Christopher D. Harten, RA Adrian Frédéric Heger, RA Dr. Stephen Hecht, RAin Corinna Hennig, RA Fabrice Henrici, RAin Maren Christina Hopp, RA Felix Horbach, RAin Bettina Joos, RAin Zita Kiss, RA Dr. Philipp Knitter, RA Sven Krumbügel, RA Stefan Langhein, RA Ralf Lewandowski, RA Justus Linz, RA Dr. Henning Löwe, RA Forian Lüttig, RA Jörg Mahlmann, RAin Andrea Katja Marx, RA Florian Mayer, RA Anton Mausolf, RAin Eva-Susanne Peschl, RA Dr. Severin Pretzel, RAin Dr. Ann-Christin Richter, RA Noah Rodenkirchen, RA Dr. Philipp Rühland, RAin Miruna Sava, RAin Sophie-Luise Ninnemann, RA Samuel Jakobi, RA Jawed Tawakuli, RAin Dr. Franziska von Kummer, RAin Dr. Anna-Lena Otzen, RAin Annika Ratschow, RAin Lajana Rickert, Abogado Alfredo Roldán Yactayo, RAin Maria Freiin von Rosen, RA Sijawasch Saremi, RA Frederik Schriever, RAin Lana Marie Spangenberg, RA Jan-Henning Steeneck, RAin Anna-Josephine Stenzel, RA Marcel Thoß, RAin Miriam Timme, RA Lucas Wißmeyer

**Der HAV hat aktuell
3.486 Mitglieder.**

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RA Dr. Matthias Bolz

zeichnen ein Vorleben als promovierter Physiker, viele Jahre Managementenerfahrung in der Industrie sowie Affinität zum Bankwesen und Kapitalmarkt aus. Er ist spezialisiert auf Gutachten im Bereich des zivilen Wirtschaftsrechts.



RA Nicolas Brennecke

ist seit dem 1. November 2024 bei CMS Hasche Sigle in Hamburg tätig. Er ist spezialisiert auf das Umwelt- und Planungsrecht und berät u. a. zu Infrastrukturvorhaben.



RA John Paul Fürus

hat mit der Kanzlei PARK-Wirtschaftsstrafrecht im Mai 2024 eine Zweigstelle in Hamburg eröffnet. Zuvor war er mehrere Jahre als Individual- und Unternehmensverteidi-ger bei einer wirtschaftsstrafrechtlichen Boutique in Düsseldorf vor allem in steuer- und insolvenzstrafrechtlichen Verfahren sowie in der Compliance-Beratung tätig. Rechtsanwalt Fürus ist Fachanwalt für Strafrecht, Fachanwalt für Steuerrecht und auch Steuerberater.



RAin Johanna Jülicher-Sieg

ist seit dem 15. September 2024 bei Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB tätig. Zuvor leitete sie als Oberstaatsanwältin eine allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft Hamburg. Sie berät Mandanten insbesondere im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Durchführung von Internal Investigations.



RA Jawed Tawakuli

ist seit dem 18. Dezember 2024 zugelassener Rechtsanwalt in Hamburg. Zum 1. Januar 2025 hat er seine eigene Anwaltskanzlei gegründet, die in der Süderstraße angesiedelt ist und sich auf die Rechtsgebiete Straf-, Migrations- und Ausländerrecht spezialisiert.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

zur ersten Ausgabe des Jahres grüße ich Sie ganz herzlich in meiner Funktion als neuer Vorsitzender des HAV. Das bewegte Jahr 2024 endete mit einem US-Wahlergebnis, das Europa aufrütteln sollte. Insbesondere in Zeiten, in denen Kriege „vor unserer Haustür“ stattfinden und ein besonderer Fokus auf den von Menschen verursachten Veränderungen der Umwelt liegt, ist bei vielen Verunsicherung zu spüren. Auch die deutsche Politik bringt keine Stabilität – am 23. Februar fanden vorgezogene Wahlen im Bund statt; die „Ampel-Koalition“ ist nun Geschichte und die CDU sucht Regierungspartner. Viele Menschen haben populistische Parteien gewählt. Mit der AfD erhielt eine Partei, die der Verfassungsschutz als „rechtsextremer Verdachtsfall“ einstuft, bundesweit 20,8 % der Stimmen.

Der politische Austausch hat sich spätestens seit der ersten Amtszeit Donald Trumps grundlegend gewandelt. Kritische Medien werden ausgeschlossen, unabhängige Medienplattformen von Milliardären gekauft und auf Linie gebracht oder neue Mediengesellschaften gegründet und für eigene Ziele instrumentalisiert. Politische Diskussionen finden maßgeblich nicht mehr in Zeitungen und Magazinen, sondern in sozialen Medien statt – mit nicht nachvollziehbaren, manipulierbaren und manipulierten Algorithmen. Unwahrheiten, Geschichtsfälschung und Desinformation, undemokratische, verfassungsfeindliche sowie populistische Phrasen und Aussagen verbreiten sich ungefiltert. Wie können wir unter diesen Umständen am demokratischen Diskurs teilhaben? Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind wortgewandt und beherrschen es, strukturiert vorzugehen, zu analysieren, auszulegen und abzuwägen. Gleichzeitig sind wir – auch aus Parteiinteresse – oft meinungsstark, stellen verkürzt dar und fokussieren uns auf Argumente, die unsere Sache stützen.

Im Vorfeld der Bürgerschaftswahl standen wir wegen einer vom HAV und dem Hamburgischen Richterverein (HRiV) geplanten Podiumsdiskussion zur Rechtspolitik in Hamburg vor der Herausforderung, unsere Diskursfähigkeit und -bereitschaft zu zeigen und zu überprüfen. Neben allen anderen in der Bürgerschaft vertretenen Parteien hatten wir auch die AfD eingeladen. Die Kritik daran wurde vehement und auch in einem offenen Brief von einigen Mitgliedern an uns und den Richterverein herangetragen. Lokale Medien griffen dies auf. Im Zuge der Abstimmung des Entschließungsantrags und des Gesetzentwurfs der Union für eine härtere Migrationspolitik im Bundestag und einer zunehmenden Polarisierung sagten mehrere



Parteien ihre Teilnahme kurzfristig ab. Die Veranstaltung konnte nicht stattfinden und eine Diskussion über wichtige Themen – überlange Verfahrensdauern, nicht besetzten Geschäftsstellen an Amtsgerichten und ein teilweiser „Stillstand der Rechtspflege“ –, zu denen der HAV „hinter den Kulissen“ intensiv in Gesprächen mit Richterschaft, Verwaltung und Politik steht, fiel leider aus.

Im HAV-Vorstand haben wir viel und auch durchaus kontrovers diskutiert, aber überaus respektvoll. Wie nimmt der HAV in diesen Zeiten am politischen Diskurs teil? „Dezidierte Widerrede als Gebot der Stunde“ – was heißt das? Wie können wir verfassungsfeindlichen Positionen entgegenreten? Wie können Formate mit und ohne demokratisch gewählte Vertreter der AfD stattfinden? Wie können wir um inhaltliche, um rechtspolitische Fragen streiten?

Wir laden unsere Mitglieder dazu ein, an diesem Diskurs teilzunehmen. Engagieren Sie sich mit uns für den Rechtsstaat, die Demokratie, die Menschenrechte und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dafür steht der HAV. Und dafür steht sein Dachverband, der DAV. Diskutieren Sie mit uns darüber, wie wir alle mit der Bedrohung unseres Wertesystem umgehen. Ich spreche für den gesamten Vorstand, wenn ich sage, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass die Anwaltschaft – bei aller Diversität – diesen wichtigen Diskurs, der angesichts des international erstarkenden Rechtspopulismus an Wichtigkeit und Komplexität weiter gewinnen wird, miteinander – und nicht unversöhnlich gespalten – führen wird. Machen Sie mit, bringen Sie sich ein!

Und nehmen Sie teil, wenn wir zu den in Hamburg brennenden rechtspolitischen Themen wie überlanger Verfahrensdauer und nicht besetzten Geschäftsstellen an Amtsgerichten zeitnah nach der Bürgerschaftswahl die zukünftigen Regierungsfaktionen in Hamburg zur Diskussion einladen.

Felix Machts | Vorsitzender



Der HAV sucht eine/-n motivierte/-n Mitarbeiter/-in (m/w/d), in Teilzeit für eine 25-Stunden-Woche, für die

Buchhaltung und allgemeine Sachbearbeitung

IHRE AUFGABEN

- » Datenpflege in der Finanzbuchhaltung
- » Erstellung und Verbuchung von Rechnungsein- und -ausgängen
- » Übernahme anfallender Tätigkeiten, die den Zahlungsverkehr betreffen
- » Forderungsverfolgung
- » Anfertigung von Monatsübersichten und betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- » Unterstützende Vorbereitungsmaßnahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- » Übernahme der Vorsteueranmeldungen
- » Darüber hinaus unterstützen Sie bei weiteren Aufgaben in der Sachbearbeitung, wie der Bearbeitung von Anträgen, der Mitgliederabstimmung mit dem übergeordneten Verein

Das klingt ganz nach Ihnen? Dann freuen wir uns sehr auf Ihre baldige und aussagekräftige Bewerbung! Senden Sie uns Ihre gesamten Bewerbungsunterlagen.* (Lebenslauf mit Foto, Zeugnisse, Starttermin und Gehaltswunsch)

DAS BIETEN WIR

- » Eine unbefristete Teilzeitstelle mit 25 Stunden die Woche mit einem großen Maß an Flexibilität
- » 28 Tage Urlaub bei einer Fünf-Tage-Woche
- » Ein kollegiales und offenes Betriebsklima in einem kleinen Team
- » Innenstadtnaher und verkehrstechnisch gut angebundener Arbeitsplatz mit Blick auf die Wallanlagen
- » Angemessene Vergütung samt 13. Gehalt und Deutschlandticket

DAS BRINGEN SIE MIT

- » Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, gerne mit Weiterbildung im Bereich Buchhaltung / Rechnungswesen, sowie erste Berufserfahrung in den vorgenannten Aufgaben
- » Sie sind vertraut mit MS Office und bestenfalls mit der Buchhaltungs-Software DATEV
- » Dienstleistungsorientierung, eine hohe Eigenmotivation, Teamfähigkeit und ergebnisorientiertes Arbeiten zeichnen Sie aus
- » Sie haben Freude am Umgang mit Zahlen und verfügen über einen gewissenhaften Arbeitsstil

ANSPRECHPARTNERIN

Frau RAin Claudia Leicht, leicht@hav.de

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 • 20355 Hamburg
040/ 611 635 0

*Wir weisen darauf hin, dass wir schriftliche, per Post versandte Bewerbungsmappen leider nicht zurückschicken können.

Nächstes KanzleiTasting am 3. Juli!

Interessierte Kanzleien sowie Referendar:innen sollten sich jetzt schon anmelden

Das HAV-KanzleiTasting hat sich inzwischen als Recruiting-Format etabliert. Unter dem Motto „Die Besten werden Anwalt/Anwältin!“ bringt diese besondere Art einer „Jobmesse“ 16 Rechtsanwält:innen aus 16 unterschiedlichen Kanzleien mit 16 Hamburger Referendar:innen zusammen. Das Ziel? Junge Talente und erfahrene Profis vernetzen sich in entspannter, lockerer Atmosphäre – und werden vielleicht bald schon Kolleg:innen!

In kurzen Elevator-Pitches und im Stil eines Speed-Dating stellen die Anwält:innen ihre Kanzleien vor. Danach können sich die Teilnehmer:innen bei einem Glas Wein, Snacks und spannenden Gesprächen näher kennenlernen. Und wer weiß? Vielleicht entstehen daraus langfristige Arbeitsbeziehungen. Bei den letzten KanzleiTastings fanden im Nachhinein zumindest zahlreiche Bewerbungsgespräche statt.

Am Ende profitieren alle: Für die Kanzleien ist das Format eine tolle Gelegenheit, vielversprechende Nachwuchstalente kennenzulernen. Und die Referendar:innen bekommen sympathische Eindrücke von vielen Hamburger Kanzleien und können ihre Fühler für die künftige Karriere ausstrecken.

Referendar:innen können sich mit ihren Kontaktdaten

unter info@hav.de bis zum **13. Juni 2025** anmelden, für die Kanzleien bzw. deren Rechtsanwält:innen endet die Anmeldefrist bereits am **26. Mai 2025**.



Foto: Claudia Leicht

WANN: DONNERSTAG, DEN 3. JULI 2025, 18:30 UHR
WO: WEINLADEN ST. PAULI, PAUL-ROOSEN-STR. 1
INFOS: UNTER „VERANSTALTUNGEN“ AUF WWW.HAV.DE

DEUTSCHER ANWALTSTAG 2025

Motto: „Rechtsstaatlichkeit stärken – Freiheit bewahren“

Der Deutsche Anwaltstag 2025 findet vom 2. bis 6. Juni 2025 im ECC Estrel Congress Center Berlin mit Fachveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen des DAV statt und gliedert sich in zwei Teile: Vom 2. bis 4. Juni stehen Online-Seminare und vom 4. bis 6. Juni 2025 reine Präsenzveranstaltungen auf dem Programm. Das diesjährige Motto lautet: „Rechtsstaatlichkeit stärken – Freiheit bewahren“.

Der Deutsche Anwaltstag ist die bundesweite Tagung der Anwaltschaft und widmet sich beruflichen und rechtspolitischen Themen. Er führt jährlich Anwaltschaft, Justiz, Politik, Wissenschaft und Presse zu einem gesellschaftlichen sowie rechts- und berufspolitischen Austausch zusammen und ist darüber hinaus eine der größten anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen überhaupt.

Neben den 70 Vorträgen und Fachveranstaltungen finden auch drei Abendveranstaltungen statt.

ANMELDUNG: www.anwaltstag.de

DEUTSCHER ANWALTVEREIN

Stefan von Raumer ist neuer DAV-Präsident

Beim Deutschen Anwaltverein (DAV) gibt es einen Führungswechsel: Der 59-jährige Verfassungsrechtler Stefan von Raumer wurde am 12. Februar 2025 in geheimer Wahl einstimmig vom DAV-Vorstand zum neuen Präsidenten gewählt. Der Berliner Rechtsanwalt war bisher Vizepräsident des DAV.

Stefan von Raumer will die Stimme der Anwaltschaft weiter stärken und betont die Wichtigkeit der Partizipation von Anwältinnen und Anwälten in der Rechtspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. „Ich fühle mich geehrt, künftig als Präsident des Deutschen Anwaltvereins die Interessen unseres Berufsstandes vertreten zu dürfen und damit einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und Europa leisten zu können“, sagt der erfahrene Verfassungsrechtler. Zudem folgte der Vorstand seinem Vorschlag und bestätigte das bisherige Präsidium.



Foto: ©2023 Katja Kuhl

KLEINER
**HAMBURGISCHER
ANWALTSTAG**

**ANMELDUNG
UND WEITERE
INFOS**



HAV.DE/KHA

27. MÄRZ 2025 VON 9:00 BIS 17:00 UHR

Kleiner Hamburgischer Anwaltstag 2025

Exklusiv für HAV-Mitglieder! In Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen

Der HAV bietet Ihnen gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Schweitzer Fachinformationen oHG Fortbildung rund um das pralle Anwaltsleben mit einem kollegialen Austausch und einem netten Ausklang bei Wein und Snacks. Wir freuen uns auf Sie!

WANN 27. März 2025,
von 9:00 bis 17:00 Uhr

WO Buchhandlung im JohannisContor,
Schweitzer Fachinformationen, Große
Johannisstraße 19, 20457 Hamburg

KOSTEN € 50,00 – exklusiv für
HAV-Mitglieder

ANMELDUNG
online auf
www.hav.de/KHA

DAS PROGRAMM

08:30 – 09:00 Uhr	Registrierung und Kaffee
09:00 – 10:30 Uhr	Pflichten von Kanzleien bei der Geldwäschebekämpfung – neue EU GWVO und Aufsichtsbehörde – Teil 1 / RA Dr. Gernot Rößler
10:30 – 10:45 Uhr	Pause
10:45 – 12:15 Uhr	Pflichten von Kanzleien bei der Geldwäschebekämpfung – neue EU GWVO und Aufsichtsbehörde – Teil 2 / RA Dr. Gernot Rößler
12:15 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 – 15:00 Uhr	Neues zum Interessenkonflikt – Nicht nur die BRAO-Reform / RA Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen
15:00 – 15:30 Uhr	Pause
15:30 – 17:00 Uhr	Neues zum Berufsrecht – Gesetzgebung, Satzung, Rechtsprechung / RA Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen
ab 17:00 Uhr	Ausklang bei Wein und Snacks

Nachdem das Geldwäschegesetz die Sorgfaltspflichten bzgl. Mandanten bereits mehrfach erhöht hat, enthält die neue EU-Geldwäscheverordnung abermals eine große Erweiterung und Änderung der GW-Pflichten, die Kanzleien umsetzen müssen.



Dr. Gernot Rößler

Der Referent spricht über den Interessenkonflikt als Stolperstein in der anwaltlichen Praxis, über neue Regelungen und die neue Rechtsprechung durch die BRAO-Reform 2021 sowie über allgemeine Entwicklungen im Berufsrecht.



Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen, LL.M.

Im Dienst der Mitglieder

Der HAV begrüßt Birgit Jahraus als neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Es freut uns, Ihnen Birgit Jahraus vorstellen zu dürfen, die in der Geschäftsstelle des Hamburgischer Anwaltverein e. V. eine wichtige Funktion übernommen hat. Wir haben ihr folgende Fragen gestellt:

WAS SIND IHRE GENAUEN AUFGABEN BEIM HAV?

Ich bin zuständig für das Seminar- und Veranstaltungsmanagement mit der Vor- und Nachbereitung, wie Betreuung und Begleitung der Präsenz- und Online-Seminare, Verpflegung, Hotelreservierungen, Auswertung und Versand der Teilnahmebescheinigungen. Zudem gehören u. a. das Officemanagement sowie die Betreuung der Vereidigungen vor Ort in der Kammer zu meinen Aufgaben.

WAS MÖCHTEN SIE FÜR DEN HAV ERREICHEN?

Bestehende Mitglieder so entzünden, dass sich neue Mitglieder für uns entflammen.

WIE SIEHT EIN PERFEKTER TAG FÜR SIE AUS?

Im Büro: PC an – Mails checken – Dankesmails lesen – freuen!

Im Urlaub/privat: vor einem ausgiebigen Frühstück mit der Familie am Strand oder im Wald joggen oder zum Sport gehen, Tennis spielen, Wellness machen und den Tag mit der Familie und Freunden genießen.

WAS WAR DAS KRIMINELLSTE, DAS SIE JEMALS GEMACHT HABEN?

Bei der letzten Bewerbung mit dem Alter zu schummeln. Denn um ehrlich zu sein: Ich bin gar nicht 29 Jahre alt.

WAS WÄREN SIE, WENN SIE NICHT IN DER GESCHÄFTSSTELLE BEIM HAV GELANDET WÄREN?

Das, was ich vorher war: Veranstaltungs- und Eventmanagerin für renommierte Großunternehmen – oder Grundschullehrerin.



Birgit Jahraus ist seit September 2024 Mitarbeiterin der HAV-Geschäftsstelle

25 Jahre

RA-MICRO NORD
Reiche Redeker GmbH & Co. KG

GEMEINSAM WACHSEN, GEMEINSAM STARK.

Seit einem Vierteljahrhundert begleiten wir Kanzleien jeder Größe mit unseren Dienstleistungen und Produkten. Wir feiern dieses besondere Jubiläum und möchten uns bei Ihnen – unseren treuen Kunden – herzlich bedanken.

www.ra-micro-nord.de • Tel. 04131/40057-0 • info@ra-micro-nord.de

„Je klüger der Anwalt, desto besser“

Birte Meyerhoff ist seit November 2024 Präsidentin des Landgerichts Hamburg. Mit HAVinfo sprach sie über ihre Leidenschaft für das Richteramt, ihre Ideen für eine effektivere Justiz und darüber, was sie sich vor Gericht von Anwälten wünscht

INTERVIEW: Dr. Babette Tondorf, Hartmut Krafczyk **FOTOS:** Christiane Czybik



Frau Meyerhoff, dürfen wir Sie gleich zu Anfang mit unserer vorlauten Standardfrage ärgern: Warum sind Sie eigentlich Richterin und nicht Anwältin geworden?

Ich wollte neutral bleiben und die Dinge in ihrer Gesamtheit betrachten können, ohne das Interesse einer Partei vertreten zu müssen. Ich hatte schon als junger Mensch große Freude am Diskurs, dem sachlichen Austausch und der Suche nach besten Argumenten und Lösungen.

Welche Ihrer Fälle sind Ihnen in bleibender, vielleicht prägender Erinnerung geblieben?

In erster Linie die strafrechtliche Unterbringung jugendlicher und heranwachsender Straftäter. Man entscheidet als Jugendstrafrichter über psychisch schwerstkranke junge Menschen und kann dabei nicht die Dauer einer Unterbringung absehen. Anders als bei einer Strafe. Das Leben eines noch jungen und unfertigen Menschen – gleich wie gefährlich er für die Allgemeinheit sein mag – so radikal zu beeinflussen, da muss man sehr, sehr sorgfältig vorgehen. Ich habe eine solche Entscheidung dreimal treffen müssen, und keiner dieser Fälle war leicht, keinen habe ich vergessen, obwohl sie Jahre zurückliegen.

Sie waren mehr als ein Jahr Leiterin der Teilanstalt für Jugendarrest der JVA Hahnöfersand. Haben Sie diese Erfahrungen aus dem Strafvollzug hierbei beeinflusst?

Es ist sehr wichtig, dass ein Richter oder eine Richterin den Strafvollzug wenigstens ein bisschen kennt und sich die Folgen und Auswirkungen der Entscheidungen vergegenwärtigt. Das ist für mich Voraussetzung, um als Strafrichter gut und umfassend orientiert entscheiden zu können. Als Vorsitzende einer großen Strafkammer kommt man nicht umhin, Strafen auszusprechen, die auf Jahre die Lebenssituation des Angeklagten – in der Regel ja zu Recht – verändern. Wenn man dann die Rahmenbedingungen des Vollzuges und die

Voraussetzungen von Vollzugslockerungen nicht nur theoretisch kennt, kommt man auch zu einer abgewogeneren Entscheidung.

Steht die Justiz im Jugendstrafrecht vor anderen Herausforderungen als noch vor 20 Jahren?

Im Kern nicht. Es geht immer wieder um gestrauchelte Jugendliche oder solche, die in einem Umfeld leben oder in eines geraten sind, das sie destabilisiert und sie, ob mangels Empathie oder Sozialisierung oder aufgrund desolater sozialer Verhältnisse, zu Straftätern werden lässt. Was man aber beobachten kann: Waffen sind verbreiteter als vor 20 Jahren.

Begünstigen nicht auch Digitalisierung und soziale Netzwerke neue Formen von Straftaten?

Es gibt natürlich ein paar Delikte, die durch die Digitalisierung hinzugekommen sind, wie Cybergrooming oder Cybermobbing und Cyberkriminalität allgemein. Das ist aber nur eine Verlagerung des Deliktischen ins Digitale, die Motivlagen für Taten, die nun digital realisiert werden, hat es schon immer gegeben. Sie sind früher in der realen Welt umgesetzt worden.

Wie steht es um die Prävention, erfahren straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende endlich eine ausreichende Unterstützung?

In Hamburg ist die Jugendhilfe mit vielen ambulanten Angeboten sehr gut aufgestellt. Das Zusammenwirken der Behörden habe ich immer als sehr engagiert empfunden, in Verhandlungen kann die Jugendgerichtshilfe zumeist ein ausdifferenziertes, individuell hilfensorientiertes Angebotsportfolio machen. Aber: Der Adressat muss es auch annehmen können und wollen. Da liegt die Crux. Doch rührt meine Expertise zu jugendstrafrechtlichen Fragen aus meiner beruflichen Vita. Als Landgerichtspräsidentin und Vorsitzende einer Jugendschutzkammer habe ich weniger Berührung damit. Meine aktuellen Aufgaben haben andere Schwerpunkte ...

Birte Meyerhoff

1971: geboren in Walsrode

1990–1997: Jurastudium in Hannover und Göttingen

1999: Eintritt in den höheren Justizdienst der Freien und Hansestadt Hamburg

2002: Richterin am Amtsgericht Hamburg

2008: Vollzugsleiterin in der Teilanstalt für Jugendarrest der JVA Hahnöfersand

2009: Referentin und Beisitzerin am Hanseatischen Oberlandesgericht

2010: Richterin am Hanseatischen Oberlandesgericht

2013: Leiterin des Jugendgerichts am Amtsgericht Hamburg

2021: Vizepräsidentin des Landgerichts

2024: Präsidentin des Landgerichts

...auf die wir gern zu sprechen kommen. Die Justizsenatorin Anna Gallina lobte bei Ihrer Amtseinführung Ihre „zupackende Art“. Fühlten Sie sich angesprochen?

Tatkraft habe ich zum Glück immer mitgebracht. Sie hängt aber auch von der Gesundheit ab, da hatte ich bisher Glück. Auf jeden Fall habe ich mich bisher nicht weggeduckt – und habe das auch weiterhin nicht vor.

Erlebten Sie bei Ihrem Amtsantritt Überraschungen?

Ich war ja mehrere Jahre bereits Vizepräsidentin und hatte mit meinem Vorgänger Bernd Lübbe eine gute Arbeitsaufteilung. Daher kannte ich all das, was auf mich zukam, und auch die Erwartungshaltung mir gegenüber. Ich bin also, glaube ich, innerlich gut vorbereitet in dieses Amt gegangen. Deswegen muss ich sagen: Es hat mich eigentlich nichts überrascht.

Gilt dies auch für Ihre Personalführungsaufgaben?

Der Unterschied ist natürlich die Letztverantwortung, deren Last ich schon spüre, aber gleichzeitig habe ich Freude an der Gestaltungsmöglichkeit



„DIE BERUFSFELDER DER RICHTER- UND ANWALTSCHAFT UNTERSCHIEDEN SICH GAR NICHT SO SEHR VONEINANDER. MAN BRAUCHT AUF BEIDEN SEITEN MUT, EINE UNTRÜGLICHE LOGIK, EINE TREFFSICHERE SPRACHE SOWIE EINE GEWISSE ENTSCHEIDUNGSFREUDE.“

Ich muss sehen, dass möglichst alle 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Landgericht ein Arbeitsumfeld haben, das sie sich zu ihrem Besten entwickeln lässt. Ein anderer Unterschied ist die Außenrepräsentanz. Ich bin nun verantwortlich dafür, das Landgericht nach außen zu adressieren.

Was ist in der Außerdarstellung am wichtigsten?

Das Landgericht muss den Rechtsstandort Hamburg gut repräsentieren. Ich möchte dafür sorgen, dass es trotz aller Limitierungen ein gutes Abbild des Rechtsstandorts Hamburg gibt. Wir brauchen im Zivilrecht die großen Verfahren, gerade die mit dem fliegenden Gerichtsstand müssen Hamburg attraktiv finden. Auch dieses Bemühen und Werben für einen attraktiven Gerichtsstandort Hamburg ist eine wichtige Gestaltungs- und Führungsaufgabe.

Und bei den Strafverfahren?

In den herausfordernden Strafverfahren brauchen wir eine Ausstattung und ein Setting, die die Justiz in der Öffentlichkeit professionell erscheinen lassen. Das ist mir ein Anliegen und eine große Herausforderung, wenn man sich den baulichen wie räumlichen Zustand des Strafjustizgebäudes und die limitierenden finanziellen Ressourcen der Justiz anschaut.

Das kann das Landgericht aber kaum allein erreichen.

Natürlich ist es auch wichtig, mit sämtlichen Beteiligten, der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, der Finanzbehörde, den anderen Gerichten in Hamburg, der Anwaltschaft und den Notaren einen offenen, wertschätzenden und ehrlichen Diskurs darüber zu haben, was es braucht, damit Bürgerinnen und Bürger die Justiz weiterhin als starke, unverbrüchliche Säule des Rechtsstaates wahrnehmen.

Eine andere Wahrnehmung, auch in der Anwaltschaft, ist es, dass viele Verfahren zu lange dauern.

Wir benötigen auf jeden Fall eine Stärkung unserer Ressourcen, eine bessere und in jeder Hinsicht professionelle Ausstattung, um Verfahrensdauern reduzieren zu können. Die Verfahren werden ja immer komplexer und umfangreicher, und die professionellen Beteiligten wie die Anwaltschaft sind auch immer besser aufgestellt durch entsprechende Manpower und KI-Ressourcen.

Wie könnte man hier Verbesserungen erzielen?

Ich versuche gerade im Rahmen eines Pilotprojektes unsere Zivilkammern mit Richterassistenzen auszustatten. Diese künftigen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Zusammenwirken mit digitalen Strukturierungswerkzeugen eine Expertise haben bzw. entwickeln, um Verfahren vorzusortieren und den Streitstoff priorisieren zu können, damit das Aktenvolumen bewältigbar wird und Verfahren dann insgesamt zügiger einer Entscheidung zugeführt werden können. Man könnte auch, das werden Sie nicht gerne hören, zeitliche Grenzen für den Vortrag in Zivilverfahren einführen. Ebenso ist an Reformideen der StPO zu denken. Fest steht nur, wenn nichts davon geschieht, haben wir Schwierigkeiten, schneller zu werden.

Und wenn das nicht gelingt?

Dann mache ich mir Sorgen, was die zukünftige Akzeptanz der Justiz bei den Bürgerinnen und Bürgern angeht. Es darf nicht sein, dass unsere gut arbeitende Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung beschädigt wird, weil ihr von der Politik nicht das zur Verfügung gestellt wird, was dringend benötigt wird, um die geforderten PS auch auf die Straße zu bringen.

Kritisieren Sie in diesem Zusammenhang die Politik?

Beim Thema Strafverfahren muss man sagen, dass die Politik mit der Schaffung befristeter Stellen schnell und umfassend auf die Welle der

EncroChat-Fälle und die explosionsartig ansteigende Belastung reagiert hat. In den Zivilverfahren haben wir stagnierende oder leicht rückläufige Zahlen, was es uns erschwert, an die Politik zu appellieren. Es sind aber schwer verdauliche Verfahren. Um deren Komplexität Herr zu werden, brauchen wir auch in Zivilverfahren eine Stärkung. Das einer breiten Öffentlichkeit verständlich zu machen, ist eine Herausforderung. Grundsätzlich würde es mir genügen, wenn die großen Parteien SPD, Grüne und CDU ihre fast gleichlautenden Wahl- bzw. Parteiprogramme zur Stärkung der Gerichte umsetzen werden.

Welche Hoffnungen setzen Sie in die KI?

Für eingescannte oder von vornherein elektronisch geführte Akten ist KI die Zukunftslösung. Uns drücken aber in den alten Zivilverfahren die Papierakten. Diese wenigen Fälle beeinträchtigen die Erledigungszahlen. Da hilft die KI nur bedingt. Es ist allenfalls an algorithmusbasierte Strukturierungswerkzeuge zu denken, wenn man die Akten scannt. Aber wer will die Scanleistung erbringen? Wir sind noch nicht so weit, haben aber erste Pilotierungen geplant. Wir sind zudem an Ausschreibungsverfahren und Verbundlösungen gebunden, das braucht Zeit.

Wie gut funktioniert aus Ihrer Sicht derzeit die digitale Akteneinsichtsgewährung am Landgericht?

Im Zivilverfahren ist die Akteneinsicht in elektronischen Akten schon länger ein Standardvorgang. In Strafverfahren sind wir im Umstellungsprozess, da gibt es noch Unwuchten, die vor allem daher rühren, dass die digitale Akte im Strafprozess für alle Beteiligten neu ist. Das Akteneinsichtsportale funktionieren grundsätzlich gut, die Performance ist indes gerade bei umfangreicheren Akten nicht auf den ersten Blick einnehmend. Allerdings erleichtert verschiedentlich auf dem Markt erhältliche Software – darunter auch kostenlose Open-Source-Programme – dem Akteneinsichtnehmenden die Strukturierung und Lesbarkeit.

Wir sprachen viel über Wunschvorstellungen. Was wünschen Sie sich von Anwälten vor Gericht?

Meine Sternstunden waren nicht, wenn sich Anwalt und Richter zulasten des Mandanten bekämpften, sondern wenn der Sitzungssaal von allseitiger Klugheit und Umsicht geprägt war und Anwalt und Mandant gut kommunizierten. Ich habe großen Respekt vor der fachlichen, anwaltlichen Leistung, wenn auch die menschliche eine Kategorie bleibt. Die Grenzen des Anstandes sollten nicht überschritten werden. Deshalb muss ich sagen: Je klüger der Anwalt, desto besser. Nicht nur für den Mandanten, sondern auch für das Gericht.

Ja, dies wünschen wir uns auch von der Richterschaft. Frau Meyerhoff, vielen Dank für das Gespräch.



Birte Meyerhoff und Dr. Babette Tondorf, HAV-Chefredakteurin

Was mögen Sie lieber ...?

ACHT PERSÖNLICHE HAMBURG-FRAGEN AN BIRTE MEYERHOFF

Franz- oder Fischbrötchen?
Fisch. Weil ich Zimt nicht so gern mag.

Osterstraße oder Jungfernstieg?
Weder noch.

Docks oder Musikhalle?
Kommt auf den Anlass an. Früher, bevor es die Elbphilharmonie gab, ging ich

gern zum Neujahrskonzert in die Musikhalle.

Elbstrand oder Alsterufer?
Alsterufer, weil ich dort laufe. Elbstrand für einen ruhigen Moment, um die Weite zu spüren, aber durchaus auch.

„Tatort“ oder „Großstadtrevier“?

Früher „Tatort“, heute gucke ich gar nichts mehr.

Dom-Riesenrad oder Dom-Achterbahn?
Gar kein Jahrmarkt. Mir wird es in Fahrgeschäften grundsätzlich schlecht.

Ina Müller oder Olivia Jones?
Ina Müller gefällt mir des-

halb, weil sie wie ich vom Dorf kommt und einen unverstellten Blick auf die Welt hat. Aber Olivia Jones ist auch unterhaltsam.

Okay, aber in einer Frage gibt es kein „sowohl als auch“: HSV oder St. Pauli? Mein Mann ist St. Pauli-Fan, meine Söhne sind HSV-Fans. Ich sage: HSV.

Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

LESEEMPFEHLUNG

„Die KI – des Anwalts
Liebling?“ – Eine HAV-
Veranstaltung gab
Einblicke in kommende
Anwendungen

MEHR INFOS Seite 16

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

MITTAGSRUNDE

Privatinsolvenz

Was ist besser? Restschuldbefreiung oder Insolvenzplan? Der Vortrag beleuchtet die Unterschiede und vermittelt wesentliche Grundlagen, die man als Rechtsanwalt, der häufig Schuldner und Gläubiger im insolvenznahen Bereich berät und vertritt, unbedingt kennen sollte.

Referent: Dr. Andreas Schmidt, Richter am Insolvenz- und Restrukturierungsgericht Hamburg

In Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen

WAS Präsenzveranstaltung

DAUER 90 Minuten

WANN 19. März 2025, 12:00 bis
13:30 Uhr

KOSTEN KOSTENFREI für HAV-Mitglieder, für alle anderen € 30,00

WO im Johannis-Contor,
Schweitzer Fachinformationen,
Große Johannisstraße 19,
20457 Hamburg

ANMELDUNG Boysen + Mauke
Jennifer Mierke ·
j.mierke@schweitzer-online.de
+49 (40) 44 18 31 - 80
www.hav.de/Mittagsrunde1

FÜHRUNG

Der grüne Bunker am Heiligengeistfeld

Der Bunker gehört zur Kulisse am Heiligengeistfeld wie das Millerntor-Stadion. Im Zweiten Weltkrieg aus meterdickem Beton errichtet, beherbergte er lange Medienschaaffende – und wurde doch immer als störend im Stadtbild empfunden. Nach jahrelangen Diskussionen, Konzepten und Abrissfantasien ist es aber nun gelungen, ihn als „grünen Bunker“ als Wahrzeichen zu etablieren.

Jetzt, 80 Jahre nach dem Krieg, ist er für jeden zugänglich. Auf dieser 100-minütigen Tour entdecken und sehen Sie nicht nur das Offensichtliche, sondern erfahren auch spannende Hintergründe über seine Funktion und die acht Flaktürme, die im Krieg europaweit errichtet wurden.

WAS Führung

DAUER ca. 120 Minuten

WANN 31. März 2025 von
17:00 bis 19:00 Uhr

KOSTEN € 15,00 pro Person

WO Bunker Feldstraße, Feld-
straße 66, 20355 Hamburg

ANMELDUNG
online auf
www.hav.de/KuK3

WERKSFÜHRUNG

Hinter den Kulissen bei Airbus

Die Werksführung beginnt mit dem Check-in im Airbus Periport. Danach fahren Sie mit einem Tour-Bus ins Werk. Im Besucherraum gewinnen Sie durch einen Rundgang und einen Film erste Eindrücke. Dann geht es zur Besichtigung der Ausrüstungsmontage und der Endmontage. Im Anschluss wartet eine Rundfahrt über das Werksgelände, nach deren Ende der Transfer zurück zum Haupteingang erfolgt.

Zu sehen gibt es die Montage der „Single Aisle“-Flugzeugfamilien. Zudem ist Airbus bemüht, seinen Gästen auch die Produktion der „Wide-Body“-Flugzeuge

A330, A350 oder die ehemaligen Produktionsstätten der A380 zu präsentieren. Die letzten A380 wurden 2021 ausgeliefert, auf der Tour sehen Sie folglich im Regelfall keine A380 mehr, obwohl sie noch viele Jahre im Flugbetrieb zu sehen sein wird.

Bitte beachten Sie: Die Werksführung ist eine Kombination aus Fahrten und Wegstrecken die zu Fuß durchgeführt werden. Auch Treppen sind dabei zu bewältigen. Bitte bringen Sie einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mit. Änderungen im Ablauf und bei den Besichtigungspunkten ausdrücklich vorbehalten.

**WAS** Führung**WANN** 11. April 2025 von
16:10 bis 18:40 Uhr**WO** Airbus Periport,
Kreetslag 7, 21129 Hamburg**DAUER** ca. 150 Minuten**KOSTEN** € 35 pro Person**MINDESTALTER** 14 Jahre**ANMELDUNG**online auf www.hav.de/KuK2
Anmeldeschluss 27. März 2025

Foto: Wikipedia

FÜHRUNG

Hamburg historisch – Geschichte, die mitreißt

Die Hamburger Innenstadt ist heute von Einkaufsmöglichkeiten geprägt. Eine Passage folgt auf die andere, vom Rathaus bis zum Gänsemarkt. Doch haben Sie sich schon mal gefragt, wie das früher war? Wir entdecken gemeinsam die „Hamburger Slums“, unser Gängeviertel,

finden heraus welche Auswirkungen der Große Brand vom 8. Mai 1842, der weite Teile der Altstadt zerstörte, auf Hamburg hatte und warum der Michel für Seeleute so wichtig war. Kommen Sie mit auf eine Entdeckungstour durch die Geschichte der Hansestadt!

WAS Führung**WANN** 22. Mai 2025 von
17:00 bis 19:00 Uhr**WO** Rathaus, Eingangstür,
Rathausstraße 1,
20095 Hamburg**DAUER** ca. 120 Minuten**KOSTEN** € 23,00 pro Person**ANMELDUNG**online auf
www.hav.de/KuK4

Die KI – des Anwalts Liebling?

Juristische Recherchertools werden in Kürze verfügbar sein – und nur der Anfang sein. Dies zeigte sich auf einer HAV-Informationsveranstaltung



Mehr als eine Zukunftsvision: künstliche
Intelligenz als Assistenz des Anwalts

Foto: Freepik

Im vergangenen Jahr haben sich für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erste Arbeiterleichterungen durch KI-Anwendungen bemerkbar gemacht. Für den größten Teil des Marktes steht zwar eine Revolution noch aus, doch eine – sicherlich erfreuliche – Verbesserung ist jetzt in Sicht: Die Recherche wird dank neuer KI-Tools sehr bald deutlich schneller gehen.

Hierzu veranstaltete der HAV am 29. Januar 2025 das Event „KI-gestützte Recherche“ im Hotel Ameron in der Speicherstadt. Rund 100 Mitglieder waren erschienen. Das große Interesse verdeutlichte die Relevanz des Themas, das die Arbeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verändern dürfte: Der Verlag C.H. Beck und die Juris GmbH testen bereits seit einiger Zeit Beta-Versionen von KI-Anwendungen, die ab dem Frühjahr in Form spezieller Module für die Anwaltschaft verfügbar sein sollen.

In zwei jeweils 20-minütigen Vorträgen präsentierten Tim Großhaupt (Juris) und Stefan Lardong (C.H. Beck) die neuen Anwendungen. Anhand vieler Beispiele zeigten sie auf, wie sich die juristische Recherche verändern wird. Danach diskutierten die Mitglieder, moderiert durch das HAV-Vorstandsmitglied Dr. Oliver Islam, die Chancen und Risiken, die der KI-Einsatz für die Anwaltschaft bereithält.

WIE KI-FEHLERN VORGEBEUGT WERDEN SOLL

Ein besonderer Fokus lag hierbei auf der datenschutz- und berufsrechtlichen Konformität der KI-Module. Abhängig von der jeweiligen Recherchefrage werden juristische Inhalte aus den Datenbanken zusammengestellt und an das Sprachmodell (Large Language Model) von OpenAI (ChatGPT) übermittelt. Dieses generiert auf Basis der übermittelten Daten eine fundierte Antwort. Gemäß den Lizenzvereinbarungen werden die eingegebenen Daten nach der Ausgabe der Antwort gelöscht und nicht für das Training der KI verwendet.

Das derzeit verwendete Sprachmodell ChatGPT wird auf amerikanischen Servern gehostet, es besteht aber keine langfristige Bindung an OpenAI. C.H. Beck und Juris wollen auf europäische Anbieter oder zumindest europäische Server wechseln, sobald der Markt dies ermöglicht.

Das „Halluzinieren“, von der KI erfundene Literatur und Urteile, soll dabei durch vorgeschaltete Prompts (Voreinstellungen) minimiert bzw. ausgeschlossen werden.

Diese weisen die Sprachmodelle an, ausschließlich auf die zur Verfügung gestellten Informationen – also die von den Datenbanken ausgewählten Urteile und Literatur – zurückzugreifen.

Die Preisgestaltung der Anbieter ist derzeit noch nicht final festgelegt, sodass zu den Kosten noch keine konkreten Aussagen möglich sind. Die versprochenen Zeitersparnisse sind jedoch erheblich, weshalb sich ein Test der neuen Anwendungen in jedem Fall lohnen dürfte. Juristische Fachliteratur und Rechtsprechung können damit künftig deutlich effizienter erschlossen werden. Welche Auswirkungen dies auf den Markt haben wird, bleibt abzuwarten. Auch die Justiz wird zeitnah die digitale Unterstützung der Gerichte und Staatsanwaltschaften aufwerten.

NEUE CHANCEN DURCH WEITERE KI-ANWENDUNGEN

Bei allen Fragen, die hinsichtlich möglicher KI-Anwendungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte noch unbeantwortet sind, ließ der Informationsabend doch schon einige Schlüsse zu. So dürfte es unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz leichter werden, Mandate aus relativ fremden Rechtsgebieten auf gutem Niveau zu bearbeiten. Man wird zudem für Recherchetätigkeiten deutlich weniger Zeit aufwenden müssen, sodass auch zuvor wenig lukrative Mandate wirtschaftlich tragbar werden – Billables für Hilfstätigkeiten werden stetig weniger akzeptabel.

Des Weiteren dürften Kanzleigründungen, gerade durch Berufsanfänger, deutlich einfacher zu stemmen sein, weil KI ein gewisses Sicherheitsnetz bietet, leicht zu handhaben ist und die Basics an Vorlagen oder Formularen zugänglich macht. Für die Justiz wird, wenn der Wille da ist, eine gemeinsame Datenbank mit KI-Anwendungen den Personalbedarf reduzieren und durch Steigerung der Transparenz die Rechtsprechung einheitlicher darstellen.

Tools wie diese werden folglich sicher erst der Anfang sein. Weitere KI-Anwendungen dürften auch für andere Bereiche als die Recherche nutzbar gemacht werden können. Der nächste Sprung, der nach den derzeitigen Beta-Tests ansteht, wird ein deutlich schnelleres und gründlicheres Arbeiten ermöglichen.

Um diese Entwicklung kontinuierlich im Auge zu behalten und seine Mitglieder zu informieren, plant der HAV zeitnah eine weitere Veranstaltung.

Fotos: Claudia Leicht



Dr. Oliver Islam (l., HAV) moderierte die Veranstaltung, die rund 100 Mitglieder über kommende KI-Recherchertools informierte

HAV- Seminare



Das komplette Seminarangebot
und aktuelle Informationen
finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen



oder indem Sie sich für unseren
Newsletter anmelden:
www.hav.de/Newsletter

Mitarbeiterseminar

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten in drei Teilen – Teil 2: Rechtslehre – 2 Tage

TERMIN 14. und 21. März 2025, jeweils von 10:00 bis 12:30 Uhr
und von 14:00 bis 16:30 Uhr
(4 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)

ORT Online

PREIS € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder
HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitar-
beiter:innen



REFERENTIN Rechtsanwältin Dr. Sonja Fischer, Singen

INHALT

Auch im Frühjahr 2025 möchten wir Ihren Auszubildenden wieder
die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehende
Abschlussprüfung vorzubereiten.

Rechtslehre

Das Seminar bereitet auf die anstehende Prüfung zur/zum Rechts-
anwaltsfachangestellten vor, da die Dozentin, die Rechtsanwältin
Dr. Sonja Fischer, in einem 10-Stunden-Seminar das komplette
materielle Zivilrecht wiederholt, beginnend vom BGB Allgemeiner
Teil über das Schuldrecht und Sachenrecht bis zum Familienrecht
und Erbrecht.

Daneben werden zu jedem Thema auch Fälle erarbeitet und
gelöst.

Seminarbegleitend gibt es ein Skript, das ebenfalls der Wieder-
holung und Prüfungsvorbereitung dient.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/3

Mitarbeiterseminar

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten in drei Teilen – Teil 3: Kostenrecht – 2 Tage

TERMIN 17. und 18. März 2025, jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)

ORT Online

PREIS € 240,00 bzw. € 120,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENT Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

INHALT

Auch im Frühjahr 2025 möchten wir Ihren Auszubildenden wieder die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehende Abschlussprüfung vorzubereiten.

Erfahrungsgemäß treten gerade im Zwangsvollstreckungs- und Gebührenrecht vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig zu beseitigen gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die dieses Rechtsgebiet nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüferinnen/Prüfern aufgegriffen werden.

Kostenrecht/RVG

Abgeltungsbereich von Gebühren

- › Gebühren außerhalb gerichtlicher Verfahren: Beratung, Erstberatung/Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?), mehrere Auftraggeber:innen (VV 1008), Regel- und Rahmengebühren (§ 14, VV 2300, 3100 ff.)
- › Gebühren im Mahn- und Prozessverfahren: Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen / Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren / Rechenbeispiele / Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2), vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1), unstreitige Verhandlung, Anträge zur Prozess- bzw. Sachleitung, VU (VV 3105) Einspruch VU (2. VU)
- › Beteiligte Anwälte/Anwältinnen: Verkehrs-(Korrespondenz)anwalt/-anwältin, Unterbevollmächtigte/Unterbevollmächtigter, Terminsvertreter:in
- › Prozess- und Verfahrenskostenhilfe: Voraussetzungen, Aussicht auf Erfolg, Vermögensverhältnisse, Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335), Vergütung, weitere Vergütung



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/31



In eigener Sache, Mitarbeiterseminar

Erste-Hilfe-Grundkurs

TERMIN 24. März 2025, von 09:00 bis 17:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 70,00 pro Person

REFERENT Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V.

INHALT

Wie lange ist es her, dass Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen haben?

Jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihr Wissen aufzufrischen oder auch Erste-Hilfe-Grundwissen zu erlernen. Dieses Wissen kann Leben retten!

Inhalt der Schulung:

- › Rettung aus dem Gefahrenbereich, Absetzen des Notrufes
- › Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts
- › Wundversorgung mit Verbandmittel aus dem Verbandskasten
- › Druckverband am Arm oder Bein
- › Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung
- › Anwendung einer Kälte-Sofortkompressen
- › Feststellen des Bewusstseins und der Atemfunktion
- › Stabile Seitenlage
- › Wiederbelebung, Anwendung des AED bei der Wiederbelebung
- › Helmabnahme durch zwei Helfer
- › Lagerungsarten – atemerleichternde Lagerung, Oberkörperhochlagerung
- › Entfernen von Fremdkörpern aus den Atemwegen



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/32

Anwalt in eigener Sache Mitarbeiterseminar, Zwangsvollstreckung

Espresso-Seminar - Aktuelles zur Forderungspfändung: vorgehen in die nichtalltäglichen Forderungen

TERMIN 25. März 2025, von 10:00 bis 12:30 Uhr

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder
HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche
Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin
Scheungrab, Leipzig



INHALT

Im Rahmen der Zwangsvollstreckung hat nur der Gläubiger Erfolg, der schnell und rechtssicher alle Informationen auswerten und deshalb blitzschnell auf die Ansprüche des Schuldners zugreifen kann. „Handwerkszeug“ ist auch hier wichtig: Und das sind exakte Kenntnisse der Vorschriften zum Vollstreckungsrecht, die Kenntnisse in der fehlerfreien Anwendung der neuen Formulare, die zwingend seit dem 1. September 2024 zu nutzen sind.

Die Espresso-Seminare zeigen kurz und knackig Tipps und Tricks der Praxis zum konkreten Zugriff auf das Vermögen des Schuldners mit Hinweisen und Musterformulierungen in den neuen Formularen zur ZV.

- › Zugriff und Verwertung von Gesellschaftsanteilen, Geschäftsführergehalt, dinglich gesicherte Forderungen, Rückgewähransprüche
- › Mietkautionenkonto, Gefangenengelder, Verschleiertes Arbeitseinkommen
- › Konten im Ausland
- › Was tun, wenn es nicht so läuft, wie es laufen soll: Drittschuldner gibt Drittschuldnererklärung nicht ab – und dann?

Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/33

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht – relevante höchstrichterliche und instanzgerichtliche Entscheidungen aus den letzten Monaten

TERMIN 26. März 2025, von 10:00 bis 19:00 Uhr,
7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sieveking-
platz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 450,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Barry Sankol, Richter am Amtsgericht Hamburg-
St. Georg, Vorsitzender der WEG-Abteilung

INHALT

Die aktuelle und für die Praxis relevante Rechtsprechung des V. Zivilsenats des BGH und der Instanzgerichte aus dem Veröffentlichungszeitraum ab Mitte 2024 wird eingehend dargestellt und analysiert. Sowohl das materielle Recht mit ausgewählten Problemen aus der Verwaltungs- und Gerichtspraxis wird in den Blick genommen als auch das Prozessrecht mit seinen wohnungseigentumsrechtlichen Besonderheiten. Mit den Teilnehmenden werden aktuelle Entwicklungen und Problemschwerpunkte vertiefend erörtert. Lösungsansätze für ungeklärte Fragen und Fallkonstellationen werden vorgestellt.

Themen(schwerpunkte):

- › Abgrenzung gemeinschaftliches Eigentum und Sondereigentum
- › Bauliche Veränderungen – Voraussetzungen, Beschlussfassung, Anfechtung etc.
- › „Gerechte“ Kostenverteilung in der GdWE und Beschlusskompetenzen der Eigentümer
- › Erhaltungsmaßnahmen vs. „Verwaltungskompetenzen“
- › Vorbereitung und Durchführung von Eigentümerversammlungen
- › Beschlussklagen – Streitgegenstand, Kostenrisiko, Streitwerte etc.
- › Prozessuale Besonderheiten in WEG-Verfahren

Es wird ein Skript in Form der während des Seminars verwendeten Präsentation gestellt.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/34

Erbrecht, Familienrecht

§ 15 FAO

Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

TERMIN 28. März 2025, von 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr (2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

INHALT

Angesichts vermehrter Ehescheidungen steigt die Anzahl der gerichtlichen Teilungsversteigerung stetig. Die Teilungsversteigerung ist oftmals das letzte Mittel, aber auch unter Umständen eine für die Mandantschaft günstige Möglichkeit, Gemeinschaften an Grundstücken auseinander zu setzen.

Das Seminar informiert umfassend und praxisorientiert über den Ablauf des Verfahrens. Sie erfahren, wie Sie taktisch am besten in jeder Verfahrenslage vorgehen, die starke Stellung des (Pfändungs-)Gläubigers/Antragstellers vollständig ausschöpfen, und erhalten praxiserprobte Anleitungen, Probleme in der Auseinandersetzungsversteigerung zu lösen. Zahlreiche Tipps für eine erfolgreiche Strategie, um eine für den Mandanten günstige Auseinandersetzung zu erreichen, runden das Seminar ab. Die Themen werden anhand von Beispielen erläutert, und gleichzeitig werden Einflussmöglichkeiten auf den Verfahrensablauf aufgezeigt.

Themen:

- › Wesen und Bedeutung der Teilungsversteigerung
- › Taktische Vorüberlegungen, Fehlervermeidung
- › Festlegung der Strategie zu Beginn des Mandats
- › Gegenstände der Teilungsversteigerung
- › Grundbuchbelastung: Auswirkungen auf sog. „Geringste Gebot“ (Ausgleichsbetrag)
- › Verfahrensgrundsätze / Rangklassensystem / Deckungs-Übernahmegrundsatz
- › Anordnung-/Beitrittsverfahren („großes“ bzw. „kleines“ Antragsrecht)
- › Verfahrensrechtliche Einstellungsmöglichkeiten für Antragsteller/Antragsgegner; Auswirkungen; Kostenproblematik beachten
- › Praxisprobleme: „bestehenbleibende – nicht mehr valutierende – Grundschild“ (Strategien und Gegenstrategie durch Beantragung von Doppelausgebot)
- › Verkehrswertermittlungsverfahren (Bedeutung/Strategie; Zugangsverweigerung; „Privatgutachten“)
- › Vorbereitung und Ablauf des Versteigerungstermins
- › Erlöszahlung/-verteilung



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/35



Arbeitsrecht

§ 15 FAO

Kollektives Arbeitsrecht einschließlich prozessualer Fragestellungen – 2 Tage

TERMIN 31. März und 1. April 2025, jeweils von 10:00 bis 12:30 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
(2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)

ORT Online

PREIS € 360,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Prof. Dr. Jürgen Treber, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt



INHALT

Tarifrecht

- › Tarifverträge
- › Aufschiebende und auflösende Bedingungen in Tarifverträgen
- › Auslegung von Tarifverträgen
- › Individualvertragliche Bezugnahme auf Tarifwerke und tarifliche Regelungen

Betriebsverfassungsrecht

- › Tarifautonomie und Betriebsverfassung – ein Spannungsverhältnis
- › Gewerkschaftlicher Unterlassungs- und Durchführungsanspruch
- › Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
- › Nachwirkung von Kollektivnormen nach Betriebsübergang
- › Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
- › Auskunftsanspruch des Betriebsrats
- › Sozialplan und Stichtagsregelung
- › Vorsicht bei Umstrukturierungen im Vorfeld der Vermögensübertragung
- › Vermögensübertragungen gegen Versorgungsleistungen – steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten
- › Steuerliche Aspekte der Erbauseinandersetzung



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/36



Bank- und Kapitalmarktrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Rechtsfragen zum elektronischen Zahlungsverkehr: Grundlagen und Haftungsfragen

TERMIN 3. April 2025, von 10:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr
(2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine)

ORT Online

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Prof. Dr. Stefan Werner, Commerzbank AG, Frankfurt a. M.



INHALT

Der EU-Gesetzgeber geht davon aus, dass der Zahlungsverkehr standardmäßig elektronisch abgewickelt wird. Im Seminar wird auf die Umsetzung der einschlägigen EU-Gesetzgebung im aktuellen Recht der Zahlungsdienste eingegangen. Betrachtet werden dabei zivilrechtliche und damit verzahnte aufsichtsrechtliche Aspekte. Besondere Bedeutung wird den Haftungsfragen zukommen. Ein kurzer Blick wird auf die Weiterentwicklung des Rechtsgebiets durch die zukünftige EU-Gesetzgebung geworfen werden.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/37



Erbrecht

§ 15 FAO

Steuerliche Nachteile bei erbrechtlichen Gestaltungen vermeiden

TERMIN 7. April 2025, von 13:00 bis 18:30 Uhr,
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Sebastian Höhmann,
Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht, Berlin



INHALT

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwält:innen, insbesondere Fachanwält:innen für Erbrecht und sonstige Erbrechtspraktiker:innen. Steuerliche Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wobei Grundkenntnisse im Erbschaftssteuerrecht von Vorteil sind.

Inzwischen ist es „amtlich“: Auch wer zu Steuerfragen nicht berät, macht sich nach dem Urteil des BGH vom 9. Januar 2020 schadenersatzpflichtig, wenn er auf typische steuerliche Risiken nicht hinweist, die bei sachgerechter Bearbeitung des Mandats erkennbar waren. Das Seminar zeigt diese typischen Steuer Risiken in erbrechtlichen Beratungssituationen auf, in denen zumindest an einen steuerlichen Berater/eine steuerliche Beraterin verwiesen werden muss. Aber auch für die Mandant:innen lohnt ein Blick über den zivilrechtlichen Tellerrand, da sich vor und nach dem Erbfall Erbschaftsteuerbelastungen durch kluge Gestaltungen reduzieren oder vermeiden lassen. Das Seminar vermittelt anhand aktueller BFH-Rechtsprechung, aber praxisnah, die Steuer Risiken in alltäglichen Beratungssituationen (z. B. vorweggenommene Erbfolge, Berliner Testament, Pflichtteilsstreit, Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft) und wie sie vor und nach dem Erbfall vermieden werden können.

Schwerpunkte:

- › Erbschaftsteuerliche Gestaltungsrisiken bei der Beratung vor dem Erbfall
- › Handwerkszeug zur Erbschaftssteuervermeidung nach dem Erbfall
- › Typische Sachverhaltskonstellationen (vor und nach dem Erbfall), in denen erbrechtliche Gestaltungen einkommensteuerlich geprüft werden müssen
- › Fallgruppen, in denen ausnahmsweise bei erbrechtlichen Gestaltungen Grunderwerbsteuer anfallen kann und wie man diese vermeiden kann
- › Auswirkungen des MoPeG auf die Besteuerung in typischen Erbrechtskonstellationen
- › Risiken im Besteuerungsverfahren: Fehlerhafte Anfechtung von Bescheiden und fehlerhafte Akzeptanz von scheinbar bestandskräftigen Bescheiden



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/38

Zivilprozessrecht

Das Berufungsverfahren in Zivilsachen

TERMIN 8. April 2025, von 10:00 bis 17:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 300,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Janko Büßer, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg



INHALT

In der Veranstaltung werden die Anforderungen des zivilrechtlichen Berufungsverfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung erläutert. Dabei wird der Ablauf des Berufungsverfahrens im Einzelnen dargestellt. Besondere Schwerpunkte sind die Berufungsbegründung, Anträge auf Prozesskostenhilfe und die Zulassung neuer Angriffs- und Verteidigungsmittel.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/39

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 45 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Mietrechtsprechung

TERMIN 14. April 2025, von 16:00 bis 19:15 Uhr,
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Matthias Meyer-Abich, Vorsitzender Richter am Amtsgericht Hamburg

INHALT

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte aus dem Zeitraum ab Dezember 2024 wird analysiert und anschließend mit den Teilnehmern eingehend, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die tägliche Praxis, erörtert.

Dabei stehen folgende Rechtsfragen vorbehaltlich der noch unveröffentlichten Rechtsprechung im Vordergrund:

Der Abschluss des Mietvertrages

- › Die Wirksamkeit von AGB-Klauseln
- › Das mietvertragliche Gewährleistungsrecht
- › Betriebskostenrecht
- › Mieterhöhungsrecht, Modernisierungen und Instandsetzung
- › Die Kündigung und Abwicklung von Mietverhältnissen
- › Prozessuale Fragen wie Streitwerte und Kosten in mietrechtlichen Fällen.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/40

In eigener Sache, Mitarbeiterseminar, Zwangsvollstreckung

Espresso-Seminar – Effektive und kostenbewusste Beauftragung des Gerichtsvollziehers

TERMIN 17. April 2024, von 10:00 bis 12:30 Uhr

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig



INHALT

Im Rahmen der Zwangsvollstreckung hat nur der Gläubiger Erfolg, der schnell und rechtssicher alle Informationen auswerten und deshalb blitzschnell auf die Ansprüche des Schuldners zugreifen kann.

„Handwerkszeug“ ist auch hier wichtig: Und das sind exakte Kenntnisse der Vorschriften zum Vollstreckungsrecht, die Kenntnisse in der fehlerfreien Anwendung der neuen Formulare, die zwingend seit dem 1. September 2024 zu nutzen sind.

Die Espresso-Seminare zeigen kurz und knackig Tipps und Tricks der Praxis zum konkreten Zugriff auf das Vermögen des Schuldners mit Hinweisen und Musterformulierungen in den neuen Formularen zur ZV.

Schwerpunkte:

- › Effiziente Auftragserteilung an den GV: welches Kreuz wann und wo?
- › Neuerungen bei den Drittauskünften für Folgegläubiger
- › Neuerungen zu den pfändbaren/unpfändbaren Gegenständen (Tiere, Bargeld, Haushaltsgeräte, Pkw ...)
- › Musteranträge zu den neuen Formularen
- › Ein Blick auf die Kosten und Gebühren des Gerichtsvollziehers: Was ist erlaubt – was nicht? Aktuelle Rechtsprechung

Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/41



Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht

§ 15 FAO

Problemfelder des GmbH-Rechts mit und ohne Auslandsbezug im EU-/ EWR-Gebiet

TERMIN 29. April 2024, von 13:00 bis 17:30 Uhr
4 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 180,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Dr. Dr. Christian Schulte, Richter am Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

INHALT

Das Seminar richtet sich an (Fach-)Anwält:innen, die mit Fragen des Handels- und Gesellschaftsrechts im Inland und auch mit Auslandsbezügen befasst sind. Ausgehend von ausgewählten Gründungsproblematiken der GmbH und UG (haftungsbeschränkt), soll die Thematik über Kapitalmaßnahmen (auch mit Auslandsbeteiligung) hinaus erweitert werden auf den unmittelbaren Auslandsbezug im GmbH-Recht. Hier spielen auch die Bedürfnisse der gesellschaftsrechtlichen Praxis bezüglich der verfahrensrechtlich „tragfähigen“ Existenz- und Vertretungsnachweise für ausländische Kapitalgesellschaften sowie die zielführende Beteiligung ausländischer Investoren an GmbH-Kapitalmaßnahmen eine große Rolle. Schließlich soll die gesellschaftsrechtliche Niederlassungsfreiheit im EWR-Gebiet beleuchtet und es sollen einzelne aktuelle Entscheidungen der Obergerichte zu den grenzüberschreitenden Vorgängen vorgestellt werden.

Thematische Gliederung:

- › Die problematische GmbH-Gründung (Sacheinlagen, verschleierte Sachgründung, Vertretungsproblematiken, Agio), UG (haftungsbeschränkt)
- › Die anwaltliche Begleitung im Handelsregisterverfahren optimieren
- › Kapitalmaßnahmen bei der UG (haftungsbeschränkt) und der GmbH, auch Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln
- › Die Beteiligung ausländischer Investor:innen (Vollmachten bei Beschlussfassung und Übernahmemeerklärungen mit Auslandsbeteiligung)
- › Vertretungsnachweise für ausländische Gesellschaften und deren Verwendung im inländischen Gesellschaftsrecht
- › Ausländische Handelsregister im Überblick
- › Die GmbH in der grenzüberschreitenden Sitzverlegung im EU-Raum (Hinaus- und Hereinverlegung)
- › Die Beteiligung der UG/GmbH an Verschmelzungsvorgängen im Inland und grenzüberschreitend
- › Geltung der Niederlassungsfreiheit im EWR-Gebiet, aktuelle Rechtsprechung zu grenzüberschreitenden Vorgängen
- › Ausgewählte Problemfelder der GmbH in der Liquidation



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/42

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am

Datum Ort

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 0 40-61 16 35-20

Bücher

Klagges / Schrader: „Kanzleigründung“ – Von Anfang an auf sicherem Kurs

Das neue Werk vermittelt kompakt und verständlich die persönlichen Erfahrungen der Verfasserin und des Verfassers rund um das Thema Gründung, Organisation und Mandatsführung, die beide bei der Beratung und Unterstützung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen gewonnen haben. Muster, Tipps und Schaubilder machen die Materie anschaulich und helfen bei der praktischen Umsetzung.

Zum Inhalt

In einem Phasenmodell werden unter anderem folgende Themen behandelt:

- » Anlässe einer Gründung
- » Geschäftsidee
- » Businessplan
- » Eröffnung und Betrieb
- » Mandatsgewinnung und -führung

Guter Rat

Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Veränderungswünschen oder zum Start in das Berufsleben.

Aus der Praxis für die Praxis

Dr. Rhea-Christina Klagges ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht und publiziert regelmäßig zu arbeitsrechtlichen Themen.

Professor Dr. Peter Schrader ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht und ausgewiesener Experte für Umstrukturierungsmaßnahmen. Er ist durch zahlreiche Publikationen und Vorträge hervorgetreten.



C.H. Beck, Softcover, 2024.
XII, 206 Seiten mit grafischen
Darstellungen und Tabellen.
€ 49,00. ISBN 978-3-406-81266-8

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

„Handbuch der Justiz 2024/2025“

Bewährt und begehrt: Seit mittlerweile über 70 Jahren ist und bleibt das „Handbuch der Justiz“ das Nachschlagewerk zu Personen und Institutionen der deutschen Gerichtsbarkeit. Rund 30.000 Namen sind in diesem Handbuch zusammengetragen – das Namens- und Adressverzeichnis einer durchschnittlichen deutschen Kleinstadt. Alle zwei Jahre wird das Werk vom Deutschen Richterbund in aktualisierter Fassung herausgegeben und findet regelmäßig seinen Einsatz als Kompass der Justiz überall dort, wo schnelle und zuverlässige Daten benötigt werden: in Gerichten und Kanzleien, bei Fachjournalisten, bei Verbänden und Institutionen, in der Verwaltung und natürlich in den Bibliotheken.

Die Justiz für jedermann transparenter zu machen, ist in einem demokratischen Rechtsstaat ein selbstverständlicher Anspruch. Das neu aufgelegte Handbuch der Justiz wird dieser Forderung in gewohnt aktueller und präziser Weise gerecht.

Aus dem Inhalt

- » Vollständiger Überblick über die Strukturen und personelle Besetzung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen in Bund und Ländern, des EuGH und EuG, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Seegerichtshofs und der Anwaltsgerichte
- » Namen und Dienststellen von Richtern, Staatsanwälten und Beamten
- » Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen der Justizverwaltungen, Gerichte und Staatsanwaltschaften
- » Detaillierte Angaben über die Anzahl der Planstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
- » Einwohnerzahlen der Länder und der Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- » Infos über die Verbände der Richter und Staatsanwälte
- » Register sämtlicher Amts- und Landgerichte mit Nennung der jeweils zuständigen höheren Instanzgerichte
- » Bundesweites Namensregister

HANDBUCH DER JUSTIZ 2024/2025

C.F. Müller

Handbuch der Justiz 2024/2025. Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Deutschen Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Gesamtbearbeitung durch den Deutschen Richterbund unter Mitwirkung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder sowie der Verwaltungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften.
C.F. Müller GmbH, 37. Jahrgang 2024.
895 Seiten. Gebunden. € 104,00.
ISBN 978-3-8114-6066-9, E-Mail:
christiane.koeken@cfmueller.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Diercks-Harms/Brodhun:

„Basiswissen und Strategien für junge Anwälte. Der perfekte Schachzug im Zivilprozess“

Die Autoren zeigen zivilprozessuale Standardfragen sowie Lösungen auf und geben Referendaren, Berufsanfängern, aber auch erfahrenen Anwälten Tipps für ein prozesstaktisches Vorgehen und außergerichtliche Strategien. Hierzu bieten sie einerseits wichtiges Hintergrundwissen, ermuntern andererseits aber auch dazu, anhand von praxisnahen Fallgestaltungen das bereits vorhandene verfahrensrechtliche Wissen zu vertiefen.

Die Sammlung verfahrensrechtlicher Problemlösungen im Zivilprozess orientiert sich am typischen Verlauf des zivilprozessualen Mandats durch sämtliche Instanzen hindurch bis zur Verfassungsbeschwerde, wobei auch besondere Verfahrensarten wie z. B. das selbstständige Beweisverfahren, aber auch die konsensuale Streitschlichtung behandelt werden. Aus Sicht der Vertretung beider Prozessparteien stellen die Autoren zahlreiche Prozesssituationen und mögliche Reaktionen vor.

Die Autorenkombination aus Rechtsanwältin und Richter sorgt dafür, dass kein Aspekt in der Betrachtung vergessen und der Anwender schon ab der Mandatsübernahme gut vorbereitet wird. So sind speziell die Korrespondenz mit der Gegenseite und mit Rechtsschutzversicherungen sowie Kosten- und Gebührenfragen dargestellt.

Die vorliegende 3. Auflage berücksichtigt den aktuellen Stand höchstgerichtlicher Rechtsprechung, insbesondere zu den Anforderungen an Prozessbevollmächtigte und zur Vermeidung einer Haftung. Die Neuauflage wurde vollständig über-

arbeitet und erweitert, vor allem auch zu den Bereichen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Videoverhandlung.

Die Autoren

Dr. Kerstin Diercks-Harms ist Rechtsanwältin und Mitglied des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamtes.

Dr. Rüdiger Brodhun ist Richter am Landgericht Lüneburg und ebenfalls als Prüfer im juristischen Staatsexamen tätig.



Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2024.
3. Auflage. 300 Seiten. Broschiert. € 49,00.
ISBN 978-3-8240-1737-9
Christof Herrmann, Produktkommunikation, Tel. 0241/99763411, E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de



KI im Kanzleialltag

Ganz einfach: QR-Code scannen und Newsletter abonnieren.



Abonnieren Sie jetzt unseren kostenlosen Newsletter!

In drei Ausgaben pro Jahr teilen angesehene Jurist*innen ihre Erkenntnisse zu interessanten Themen aus der Berufspraxis. So bleiben Sie informiert und immer up-to-date!

Die bisherigen Ausgaben hier zum Nachlesen:

www.schweitzer-online.de/info/Schweitzer-Thema

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de



Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

**Wer unersetzbar ist,
braucht einen
Gesundheitsschutz,
der an alles denkt.**

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- **ab 25,20 Euro mtl. Beitrag***
- **Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen**
- **Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes**



www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.4.2024)

***) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.